

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

1.2.1879 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar.

№ 27.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Januar gnädigst bewogen gefunden, den Freiherrn Otto von Berstett zu Schmieheim zum Kammerherrn zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Januar d. J. die auf Professor Dr. von Dusch gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1879 bis dahin 1880 gnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 25. d. Mts. Allerhöchstdigst geruht, den Secondelieutenant Reßler vom 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), unter Befassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm, in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 zu versetzen.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 19. Januar cr. ist der Intendantur-Rath Bredow von der Intendantur des 14. Armeekorps unter Befassung in dem Kommando-Verhältnis beim königlichen Kriegsministerium zu der Intendantur des Garde-Korps versetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 30. Jan. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 29.: Angeblich wird die Anzeige Montenegro über die erfolgte Besetzung von Podgorica erwartet, um zur Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland zu schreiten. Die Porte befehlt die unverzügliche Zurückziehung der türkischen Besatzung aus dem von den katholischen Albanesen bewohnten Mitriditenlande. Zum zweiten türkischen Kommissar für die Verhandlungen mit Griechenland ist Konstant Pascha ernannt. Mukhtar Pascha erhielt ausgedehnte Vollmachten zur Verhandlung der schwierigsten Punkte mit Griechenland.

† Paris, 30. Jan., 3 Uhr Nachm. Der Rücktritt des bisherigen Präsidenten der Republik, Marischalls Mac Mahon, ist amtlich angezeigt und an der Börse bekannt gemacht worden. Der Kongress ist auf heute Abend 8 Uhr zusammenberufen. Die Wahl Greys zum Nachfolger Mac Mahon's gilt nach wie vor als gewiß.

† Versailles, 30. Jan., 3 Uhr 35 Min. Nachmitt. Das an die Präsidenten beider Kammern gerichtete Schreiben des Marischalls Mac Mahon besagt: Da ich mich mit dem Ministerium nicht in Uebereinstimmung befinde, ein neues Kabinet nicht konstituieren kann und keine Maßnahmen treffen will, welche das Glück des Landes und die gute Organisation der Armee gefährden würden, so gebe ich die mir durch die Nationalversammlung anvertrauten Gewalten in die Hände der Kammern zurück.

In der Versammlung der Vorstände der Fraktionen der Linken schlug Gambetta die Kandidatur Greys vor, welche mit Einstimmigkeit gutgeheißen wurde. — In der Sitzung der Deputiertenkammer verlas Greys das Schreiben Mac Mahon's, welches mit Stillschweigen aufgenommen wurde. Greys verkündigte dann, daß der Kongress um 4 1/2 Uhr zusammenzutreten wird.

† Versailles, 30. Jan. (Wortlaut des Schreibens des Marischalls Mac Mahon.) Herr Präsident! Bei Eröffnung der Session legte Ihnen das Ministerium ein Programm vor, welches, indem damit der öffentlichen Meinung eine Genugthuung gegeben wurde, seiner (des Ministeriums) Ansicht nach zugleich ohne Gefährdung der Sicherheit und guten Verwaltung des Landes angenommen werden konnte, auch jede persönliche Rücksicht bei Seite ließ. Ich hatte diesem Programme meine Genehmigung erteilt, denn ich gab damit keines der Prinzipien preis, welchen treu zu bleiben mein Gewissen mir gebot. Heute schlägt mir das Ministerium, in der Meinung, damit der Ansicht der Majorität beider Kammern zu entsprechen, bezüglich der großen Militärkommandos allgemeine Maßregeln vor, welche ich als mit dem Interesse der Armee und folglich auch des Landes in Widerspruch stehende erachte; ich kann denselben meine Unterschrift nicht geben. Jedes andere Ministerium, welches aus der Majorität der Kammern genommen wäre, würde mir die nämlichen Bedingungen auferlegen. Demnach glaube ich die Dauer des mir von der Nationalversammlung anvertrauten Mandats abkürzen zu sollen und gebe meine Entlassung als Präsident der Republik. Indem ich aus meinem Amte scheide, finde ich Trost in dem Gedanken, während der 53 Jahre, die ich dem Dienste meines Landes als Soldat oder Bürger gewidmet habe, niemals von andern Gefühlen geleitet worden zu sein als denen der Ehre und Pflicht und unbeschränkter Hingebung an das

Vaterland. Ich ersuche Sie, meine Entschließung den Kammern mitzutheilen. Empfangen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung.

Marischall Mac Mahon, Herzog von Magenta.
Es ist davon die Rede, Gambetta zum Präsidenten der Deputiertenkammer zu wählen. Dufaure befindet die Absicht, sich in das Privatleben zurückzuziehen.

† Versailles, 30. Jan. Das Schreiben Mac Mahon's findet allgemeine Anerkennung. Die Minister äußerten sich sämtlich dahin, daß der Marischall im heutigen Conseil eine ruhige, würdige und correcte Haltung bewahrte; er erklärte namentlich, daß er sich in das Privatleben zurückzuziehen gedenke und unter keinerlei Titel zugeben würde, daß man seinen Namen für irgendwelche Kundgebungen gebrauchte; zugleich gab er seinen innigen Wünschen für das Glück des Landes Ausdruck. — Der Vorschlag in London, Marquis Harcourt, hat sein Entlassungsgesuch überreicht. — In der Kongresssitzung wird Dufaure bei seinem Erscheinen auf der Tribüne mit Beifall begrüßt.

† Versailles, 30. Jan. Der Kongress hatte 713 Botanten, gültige Stimmzettel waren es 670, davon die absolute Majorität 336. Grey erhielt 463 Stimmen, Chancy 99; weiße oder ungültige Zettel waren es 43. Grey wurde demgemäß auf 7 Jahre zum Präsidenten der Republik ausgerufen. (Donnerstags Beifall.)

† St. Petersburg, 30. Jan. Einem Telegramm des Gouverneurs von Astrachan zufolge sind in der Staniza Wellanka und Umgebung gegenwärtig keine Pestfranke, dagegen befinden sich dießseits der Wolga in Silistrenn (?) seit dem 27. d. drei Personen, welche zu Erkrankten Beziehungen hatten und von der Epidemie ergriffen sind. Der Gouverneur von Saratow telegraphirt, daß die erforderlichen Schutzmaßregeln, wie Isolierung, ein Absperrungs-cordon und Desinfizierung im ganzen Gouvernement Saratow, namentlich an der Astrachan'schen Grenze ergriffen sind.

† Bukarest, 30. Jan. „Monitorul“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches für den Silberabend, der in ganz Rumänien zu 4 Franz angenommen werden mußte, vom heutigen Tage an der Coursvertheilung auf 3 Fr. 70 Ct. festgesetzt ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Jan. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 4 vom heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: die Anstellung von Notaren betreffend; 2) des Ministeriums des Innern: a. die Ernennung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Ettlingen betreffend; b. die Vergabung eines Freiplayes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute in Offenburg betreffend; c) die Vergabung von Freiplayen in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute in Baden betreffend.

† Berlin, 29. Jan. Die Erklärung, welche der Finanzminister in der Budgetkommission hinsichtlich der kurz, aber fälschlich als Quotifung bezeichneten Frage abgegeben hat, war von demselben zunächst nur als seine persönliche Auffassung kundgegeben worden. Wie mir zuverlässig berichtet wird, entspricht die Erklärung des Finanzministers der Ansicht des Reichskanzlers wie des gesamten Staatsministeriums.

Die Minister des Innern und des Handels haben den königlichen Regierungen von einem Dekret des Präsidenten der Republik Guatemala vom 19. August v. J. Kenntnis gegeben, in welchem bezüglich der dorthin einwandernden Personen bestimmt wird, daß insoweit solche von der dortigen Staatsregierung Vergünstigungen, sei es in Betreff der Reisebeförderung, sei es hinsichtlich der Erwerbung von Ländereien oder irgend andere Unterstützung beanspruchen, diese nur unter der Voraussetzung gewährt werden dürfen, daß die Betreffenden vorher ihr bisheriges Staatsangehörigkeits-Verhältnis gelöst, also, wenn sie deutsche Staatsangehörige waren, ihre Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten haben. Doch soll Eingewanderten, welche ohne Erfüllung dieser Bedingung nach Guatemala gekommen sind, die dortige Gewährung staatlicher Hilfe und Begünstigungen zu Theil werden, wenn sie durch den Geschäftsträger oder Konsul ihres Heimathstaates die Entlassung aus der früheren Staatsangehörigkeit nachträglich erhalten. Die Regierungen sind angewiesen, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der Auswanderungslustigen zu bringen.

Die Reichskommission hat die Beschwerde der hiesigen deutschen Associationsdruckerei wegen des Verbots der Zeitschrift „Die Zukunft“ zurückgewiesen. Zur Rechtfertigung des Verbots wird auf die umfassenden und erschöpfenden Entscheidungsgründe des Polizeipräsidenten als vollkommen genügen hingewiesen, in Bezug auf die Behauptung aber, daß die „Zukunft“ eine wissenschaftliche Zeitschrift sei, Folgendes hinzugefügt: daß die in Frage stehende Zeitschrift nicht unter die Rubrik eines wissenschaftlichen Journals eingereiht werden könne, ergebe nicht nur ihre Entstehungsgeschichte, daß sie durch Beschluß

des im Jahre 1877 zu Gotha abgehaltenen Socialistenkongresses zu dem Zweck begründet wurde, um als Kampfmittel für das socialistische Central-Wahlkomitee Deutschlands zu dienen, und der, daß sie vornehmlich zu Agitationszwecken einer politischen Partei zu dienen habe, auch in dem dem ersten Hefte vorgebrachten Vorwort ausdrücklich ausgesprochen sei, sondern auch ihr bisheriger Inhalt. Aus allen Artikeln erhellte, daß es dem Herausgeber nicht um die systematische Erforschung und Darstellung der Wahrheit, was allein Zweck der Wissenschaft sei, zu thun gewesen, sondern daß er lediglich von der Ansicht geleitet worden, die Bestrebungen der socialdemokratischen Arbeiterpartei zu fördern, für den zur Verwirklichung der socialistischen Idee notwendigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Propaganda zu machen und daß lediglich zur Maskirung dieser gemeingefährlichen Tendenzen hie und da den einzelnen Aufsätzen das Gewand einer wissenschaftlichen Erörterung umgehängt worden sei.

† Berlin, 30. Jan. Der „Reichs-Anzeiger“ publizirt die von gestern datirte, heute in Kraft tretende kaiserliche Verordnung, wonach zur Verhütung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten die Einfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchter Kleider, Hüten, Lumpen, Papierabfällen, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Fellen, Häuten, halbgarem und sämtlich zugerichteten Ziegen- und Schafleder, Haaren, frischen, getrockneten und gealzenen Därmen, Filz, Haaren, Jackenwolle, Borsten, Federn, Kaviar, Fischen und Sareptabalsam aus Rußland verboten wird. Ausgenommen von dem Verbot sind Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegepäck, welches Reisende zum Gebrauch mit sich führen. Der Reichskanzler ordnet an, wie und in welchem Umfang diese Gegenstände der Desinfektion zu unterwerfen sind. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit solche nicht überhaupt durch die Landesbehörden verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet. War die einzuführende Schafwolle der Fabrikwäsche unterzogen, so beschränkt sich die Desinfektion auf die Emballage.

† Berlin, 30. Jan. Die „Post“ hört aus bester Quelle, daß die Zeitungsmeldung von dem Entlassungsgesuch des Vorschafers Grafen Haffeld in Konstantinopel auf Erfindung beruhet. Dasselbe Journal meldet, Hr. v. Barnbüler sei heute früh zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe gerückt. — Das Kriegsgericht in Sachen des „Großen Kurfürst“ beendete heute die Verlesung der Akten und Gutachten und wird morgen das Schlussverhör der einzelnen Angeklagten vornehmen, mit dessen Beendigung die Sache als spruchreif zu betrachten ist.

† Berlin, 30. Jan. In den bisherigen Sitzungen des Justizauschusses des Bundesrathes sind in Bezug auf das Gesetz betr. die Strafgewalt des Reichstages nur einige Modifikationen empfohlen worden. — Gegenüber abgeschwächten Darstellungen einiger Blätter kann versichert werden, daß die Staatsregierung sich sehr ernst mit der Frage bezüglich des Welfenfonds beschäftigt.

† Berlin, 30. Jan. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird zuverlässig berichtet, daß die vom Finanzminister in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bezüglich der Quotifung der Klassen- und Einkommensteuer abgegebene, zunächst nur als persönliche Auffassung kundgegebene Äußerung der Ansicht des Reichskanzlers wie des gesamten Staatsministeriums entspreche.

† Berlin, 30. Jan. Die (verfälschte) Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den von der Regierung im Besatze von 11,400 M. vorgeschlagen Gehaltsatz für die Präsidenten der Oberlandesgerichte auf 14,000, und das Maximum des Gehalts der Oberlandesgerichts-Räthe von 6000 auf 6600 M. erhöht. — In weiteren Verlauf der Sitzung wurde beschlossen, die Gehaltsätze der Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte bei den Oberlandesgerichten unverändert zu lassen. Das Gehalt der Landgerichts-Direktoren wurde im Maximum von 6000 auf 6600 M. erhöht, das der Landes- und Amtsrichter im Maximum von 5400 auf 6000, das der ersten Staatsanwälte (bei den Landgerichten) im Maximum von 6000 auf 6600 M. Die Staatsanwalts-Gehilfen sollen 2400 M. als Minimum erhalten.

* Berlin, 30. Jan. Das Gesetz über die Disziplinargewalt des Reichstages gegenüber seinen Mitgliedern hat, wie telegraphisch berichtet wird, im Justizauschusse einige Modifikationen erfahren. Berichterstatter war der hiesige Brookmächtlige. Wie der „R. Z.“ telegraphirt wird, sind vom Ausschusse als Disziplinarmittel Rüge und Verweis seitens des Präsidenten sowie in besonders schwierigen Fällen Ausschluss, jedoch höchstens bis zum Ablauf einer Legislaturperiode beibehalten; verworfen wäre dagegen bereits durch den Ausschuss die Heranziehung des Strafrichters und der Verlust des passiven Wahlrechts. Da es sich bei diesem Gesetz um eine Verfassungsänderung handelt, so wäre durch den Widerspruch von 14 Stimmen im Plenum des Bundesrathes das Gesetz abgelehnt.

Das Kriegsgericht zur Aburtheilung des Unfalls der Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ hält täglich von Morgens 10 bis Nachmittags 2 oder gar 3 Uhr Sitzungen und es wird sich diese Angelegenheit doch schneller abwickeln, als man anfänglich angenommen hatte. Hier und da verlautet sogar, daß die Verhandlungen schon mit dem 1. Februar ihr Ende finden würden. Das Urtheil wird dann der allerhöchsten Befestigung des Kaisers unterbreitet. — Der Bundesrath ist durch den Reichskanzler aufgefordert worden, alsbald sich über die dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschläge zur Berufung der Mitglieder des Reichsgerichts schlüssig zu machen. Es liegt in der Absicht, die Ernennungen schon vor dem 1. April zu bewirken, um den Verufenen möglich zu machen, alsbald für ein Unterkommen in Leipzig zum 1. Okt. d. J. zu sorgen. Bei der gebotenen Verteilung der Ernennungen unter die einzelnen Bundesstaaten soll der Vertheilungsmassstab nach der Bevölkerung bestimmt werden und bis dahin als ausreichend gelten, daß auf Grund der unter der Herrschaft der neuen Reichs-Prozessgesetze gewonnenen Erfahrung richtigere Unterlagen gewonnen sein werden. Hierbei soll Rücksicht genommen werden auf die durch Staatsverträge erzielten vier gemeinschaftlichen Oberlandesgerichte zu Kofstod, Oldenburg, Jena und Hamburg, welche als je ein zusammengefügtes Ganzes aufgefaßt werden. Zu Preußen werden desjenigen Justizklaven: Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe und Fürstenthum Birkenfeld hinzugezählt, dagegen die drei preussischen Kreise, welche zum Oberlandesgericht Jena gehören, von der Bevölkerungsziffer abgezogen. Von den 60 Rathsstellen werden 4 auf Bayern, 56 auf die übrigen Bundesstaaten entfallen. Den zur Zeit bei dem Reichs-Oberhandelsgericht angestellten 24 Räten wird anheimgestellt werden, entweder in das Reichsgericht überzutreten oder sich pensioniren zu lassen. Uebrigens entfallen an Rathsstellen bei dem Reichsgericht auf Preußen 39, auf Bayern 4, Sachsen 4, Württemberg 3, Baden 2, Hessen 1, Oberlandesgericht zu Kofstod 1, Oberlandesgericht zu Jena 2, Oberlandesgericht zu Hamburg 1, Elsaß-Lothringen 2. Die Bevölkerung der Bundesstaaten außer Bayern beträgt 37,704,970 Seelen; da hierauf 56 Rathsstellen vertheilt werden, so fällt auf 673,303 Einwohner immer eine Rathsstelle. Bei der Vertheilung der Präsidentenstellen bei dem Reichsgericht will man voraussetzen, daß Preußen die Stellen des ersten Präsidenten, dreier Senatspräsidenten, des Oberreichsanwalts und eines Reichsanwalts in Anspruch nimmt und daß für die zweiten Senatspräsidenten die jetzigen Vicepräsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts in Betracht kämen. Es würden dann noch die Stellen von zwei Senatspräsidenten und zwei Reichsanwälten erübrigen.

3 Berlin, 30. Jan. Die Mittheilung der „Köln. Z.“ über eine voraussichtliche neue Phase der Erwägungen in Betreff des Welfenfonds hat vielfache Bemerkungen in der Presse hervorgerufen, die zum Theil der Berichtigung bedürfen. Die Behauptung, daß Fürst Bismarck neuerdings allein über den Welfenfond disponire, ist eben so unrichtig, wie die andere, daß die übrigen Minister vor einiger Zeit abgelehnt hätten, sich an der Verwendung des Fonds weiter zu betheiligen. Wenn ferner die von der „Köln. Ztg.“ angeführten Erwägungen auf eine früher vom Finanzminister gegebene Anregung zurückgeführt werden, so ist, abgesehen von der ganz irrigen Deutung dieser früheren Anregung, zu bemerken, daß die „Köln. Ztg.“ ausdrücklich von Erwägungen spricht, welche durch das Verhalten des Herzogs von Cumberland neuerdings veranlaßt worden seien. Damit erheben sich die sonstigen an die Nachricht geknüpften bereits laubläufigen Betrachtungen über die bisherige Verwendung des Welfenfonds. Man darf sich versichert halten, daß die Aufrechthaltung dieses vermeintlichen Benefiz der Regierung keinen Faktor bei den Erwägungen der letzteren über die Behandlung der Angelegenheit bildet.

Gegenüber meiner neulichen Notiz über die Entscheidung der Reichskommission betreffs einer Schrift des Dr. Stamm bringen die Zeitungen jetzt ein Schreiben desselben aus der Schweiz, welches versichert, daß er niemals eine Beschwerde an die Reichskommission eingereicht und Niemand zur Einreichung einer solchen Vollmacht gegeben habe. Das kann richtig sein, ändert aber nichts an der Thatfache, daß die Reichskommission auf die vom Verleger des Hrn. Stamm eingereichte Beschwerde in der von mir berichteten Weise entschieden hat. Ob der Verleger beim Einreichen der Beschwerde im Sinne Stamms gehandelt, müssen die beiden Herren unter sich abmachen; nach dem Gesetz war indeß der Verleger auch ohne Auftrag des Verfassers dazu legitimirt. — Die Reichskommission hat, wie schon durch den „Reichsanzeiger“ bekannt geworden, das von der Kreishauptmannschaft in Dresden erlassene Verbot der Wochenschrift „Der Kalkulator an der Elbe“ aufgehoben. Das Verbot war erfolgt mit Bezug auf die Nummer vom 7. Dez. v. J. und speziell auf ein in derselben enthaltenes Gedicht. Die Aufhebung des Verbots Seitens der Reichskommission wird damit begründet, daß das Blatt bis dahin socialdemokratische Tendenzen nicht verfolgt hätte und daß auch in dem fraglichen Gedicht zwar eine abfällige Kritik der Ausweisungsmaßregel (welche jedoch nicht nothwendig auf eine socialdemokratische Parteilichkeit zurückzuführen sei), nicht aber socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise nachzuweisen sind.

Die Angaben verschiedener Blätter über die Resultate der kommissarischen, in Bezug auf die Abwehr der Pest gepflogenen Beratungen sind hauptsächlich Kombinationen. So ist es z. B. unwahr, daß die Entscheidung von zehn Ärzten nach Afrachan beschlossen worden. An den noch fortgesetzten Beratungen nehmen Professor Hirsch von hier und Professor Pettenkofer aus München Theil.

† Stuttgart, 30. Jan. 13 Abgeordnete, zur Volkspartei und den Ultramontanen zählend, haben in der Abgeordnetenversammlung den Antrag eingebracht, daß die Regierung ersucht werde, in Uebereinstimmung mit ihren Grundfäden

bei Revision der Verfassung, dem Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstages, welches die württembergische Verfassung wie die Rechte des Reichstags gefährde, im Bundesrath nicht zuzustimmen.

H München, 30. Jan. Das Staatsministerium des Innern gibt bekannt: „Da Anzeigen vorliegen, daß in öffentlichen Schaustellungen und Produktionen, insbesondere auf Jahrmärkten, bei Volksfesten und bei andern derartigen Gelegenheiten Gegenstände gezeigt werden, welche gegen Anstand und gute Sitte verstößen, werden die Distrikts- und Orts-Polizeibehörden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, durch vorgängige genaue Prüfung der Schaustellungs-Gegenstände, sowie durch fortgesetzte Ueberwachung des betr. Geschäftsbetriebes dafür Sorge zu tragen, daß anstößige Schaustellungen ferngehalten, bezw. unbeschadet der etwa veranlassenen Strafverfolgung eingestelt werden.“ — Das Appellationsgericht München hat gegen den verheiratheten Gutsbesitzer Ernst Frhrn. v. Linden aus Bülh, B.-A. Günzburg, z. J. in der Schweiz, wegen Verbrechen der Aufforderung zum Hochverrath, wegen eines Vergehens der Beleidigung des Deutschen Kaisers und wegen eines Vergehens der Beleidigung des deutschen Reichskanzlers, Fürsten v. Bismarck, in Bezug auf dessen Beruf, sämmtlich verurtheilt im Laufe des Jahres 1878 in einer von ihm verfaßten Broschüre mit dem Titel: „Die Wiedergeburt des Deutschen Reiches“, ferner gegen den Inhaber der Firma „Verlagsmagazin zu Jülich“ J. L. Schabelitz, wegen Theilnahme an diesen strafbaren Handlungen durch Verbreitung der vorerwähnten Broschüre im Gebiete des Deutschen Reichs, auf Anklage und Verweisung vor das oberbayerische Schwurgericht erkannt. — Wie wir vernehmen, wird binnen Kurzem der Vorstand des Oberbairischen Staatsdienste ausschreiben, um die Stelle eines technischen Direktors der türkischen Bahnen (bei welchen unser Landsmann, Hr. Otto Kühmann, bekanntlich administrativer Direktor ist) in Konstantinopel zu übernehmen. — Die Verhandlung gegen den Unteroffizier Bude, welcher bekanntlich den Studenten Seiten erschossen, wird Ende Februar d. J. vor dem Militär-Bezirksgericht Würzburg stattfinden.

Der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Köllner von Schönbain in Oberbayern ist am 26. d. im 38. Lebensjahre an der Diphtheritis gestorben. — Wie verlautet, soll veranlaßt durch den schlechten Verkehr auf verschiedenen Strecken der k. k. Staats-Eisenbahnen, eine Reduktion der Rüge in Aussicht genommen sein. — Bei einer am 26. d. M. in Würzburg stattgehabten Versammlung unterfränkischer Weinberg-Besitzer sprach sich die Majorität für eine Erhöhung der Eingangszölle auf fremde Weine aus; für eingeführten Champagner wurde ein Zoll von 1 Mark 50 Pf. per Flasche als nicht zu hoch bezeichnet.

Oesterreichische Monarchie.

2 Wien, 30. Jan. Nach der Zusammenkunft der Herrenhaus-Kommission, welche den Berliner Vertrag zu beraten hat, glaubt man mit großer Sicherheit annehmen zu dürfen, daß dieselbe sich für den einfachen Beitritt zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entscheidet. Freilich leidet es keinen Zweifel, daß sie es für korrekter halten würde, wenn der Reichsrath den Vertrag nicht genehmigte, sondern zur Kenntniß nehme; sie geht aber von der Erwägung aus, daß, wie die Dinge einmal liegen, mit der Genehmigung die Angelegenheit endlich zu dem wünschenswerthen und sonst vielleicht in weiter Ferne stehenden Abschluß komme und daß, so wenig die hiesige Kenntnisaufnahme ein Präjudiz für die Regierung, so wenig die Genehmigung ein Präjudiz für den Reichsrath schaffe.

Frankreich.

3 Paris, 30. Jan. Der heute Mittag in Versailles abgehaltene Ministerrath währte nur wenige Minuten. Der Marschall Mac Mahon eröfnete dem Conseil, daß sein Entschluß unwiderruflich sei, überreichte Hr. Dufaure den für die beiden Kammern bestimmten Brief, in welchem er seine Entlassung gibt, und nahm, nicht ohne Zeichen tiefer innerer Bewegung, von jedem einzelnen Minister mit einem herzlichen Händedruck Abschied. Sogleich begannen auch in beiden Häusern die Fraktionsversammlungen. Die Linken beschloßen auf den Antrag Gambetta's einstimmig, Hr. Grövy zum Präsidenten der Republik zu wählen. Dieser Wahl ist im Kongresse eine sehr beträchtliche Majorität gesichert.

Jules Grövy, zur Zeit Präsident des Abgeordnetenhauses, ist am 15. August 1813 als der Sohn eines kleinen Landwirths in Mont-sous-Baudrey im Jura geboren. Schon als Student der Rechte nahm er an der Revolution vom Juli 1830 einen thätigen Antheil und galt auch unter der Regierung Ludwig Philipps, obgleich er der politischen Schaubühne noch fern blieb und seine ganze Thätigkeit auf seinen Advokatenberuf konzentrierte, für eins der hervorragendsten Mitglieder der demokratischen Partei. Die provisorische Regierung von 1848 schickte ihn denn auch als Kommissar der Republik nach dem Jura, der ihn bald darauf fast einstimmig in die Konstituante wählte. Dort stellte er als Mitglied der Linken zu dem Verfassungsentwurf den berühmten Antrag, welcher in der Geschichte seinen Namen führt und nach dem gar kein Präsident der Republik bestellt, sondern die exekutive Gewalt auf den von der Nationalversammlung für unbestimmte Zeit ernannten und jeder Zeit absetzbaren Präsidenten des Ministerraths übertragen werden sollte. Dieser Antrag, heute doppelt merkwürdig, wurde mit 643 gegen 158 Stimmen verworfen (7. Oktober 1848). Dem bald darauf zum Präsidenten der Republik gewählten Prinzen Ludwig Napoleon machte Grövy in der Legislative eine lebhaftere Opposition, daher ihn auch der Staatsstreich vom 2. Dezember für einige Zeit nach Mazas führte. Beinahe während der ganzen Dauer des Kaiserreichs widmete sich Grövy wieder ausschließlich der Advokatur. Im Jahre 1868 wählte ihn der Pariser Advokatenstand zu seinem Stadträger und seine

in demselben Jahre trotz aller Anstrengungen der Regierung im Jura erfolgte Wahl zum Abgeordneten galt damals für eines der beachtenswerthesten Symptome des nahen Sturzes des kaiserlichen Regimes. Nach dem 4. September 1870 gehörte Grövy zu denen, welche am eifrigsten auf die Einberufung einer Assemblée drangen und der Regierung der Herren Jules Favre und Genossen nicht mehr als eine thatsächliche Autorität zugestehen wollten; auch protestirte er gegen die von Gambetta eigenmächtig verfaßte Auflösung der Generalräthe. Dieser Haltung hatte er es zu danken, daß die Nationalversammlung von Bordeaux ihn am 15. Febr. 1871 beinahe einstimmig zu ihrem Präsidenten ernannte. Wie er auch hier seinen republikanischen Ueberzeugungen unerschütterlich treu blieb, kurz vor dem Sturze Thiers, am 2. April 1873 das Präsidium niederlegte und eine Wiederwahl mit würdigem Stolz ausschlug, wie er endlich in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause dieses Amt vom ersten Tage bis auf den heutigen wieder bekleidete, ist noch in frischem Andenken.

Das Ministerium wird selbstverständlich dem neuen Präsidenten der Republik seine Entlassung überreichen; Hr. Dufaure für seinen Theil ist dem Vernehmen nach entschlossen, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Man versichert ferner, daß die Vorkände der Linken Hr. Gambetta das Präsidium des Abgeordnetenhauses angetragen haben und daß Hr. Gambetta diese Kandidatur angenommen hat.

3 Paris, 30. Jan. Die republikanischen Blätter ermangeln nicht, die öffentliche Meinung über die Bedeutung des großen Umsturzes, der sich heute vollziehen soll, zu beruhigen.

Die Souveränität der Nation, sagt John Lemoine im „Journal des Débats“, ist ihrer Natur nach eine unantastbare. Als Frankreich eine Monarchie war, sagte man: „Der König ist tot, es lebe der König!“ Die Souveränität hat nur ihre Form verändert und wenn heute ein Präsident der Republik mit Tode abgeht oder, wie diesmal der Fall ist, zur Erkenntniß gelangt, daß seine Rolle zu Ende ist, nimmt die Souveränität ununterbrochen ihren Fortgang. Man hat also durchaus keinen Grund, sich zu beunruhigen; im Gegentheil. Seit den letzten Senatswahlen hatte sich die Lage des Präsidenten der Republik geändert; er konnte nicht mehr die alten Ansprüche wieder aufnehmen. Es zeigt sich, daß in der That eine Regierung in Frankreich gegründet ist; eine Regierung, welche einen Namen und eine Form hat und die nur von Männern gehandhabt werden kann und soll, welche sie lieben und aufrichtig gelten lassen, eine Regierung, welche die Herrschaft persönlichen Willens und die fremden Einmischungen ausschließt. Das Land wird sich überzeugen können, daß man unter der Republik wenigstens den Vortheil hat, seine Verwaltung wechseln zu können, ohne dies gleich mit einer Revolution zu begreifen. Die Gründe, die man für den Entschluß des Marschalls Mac Mahon angibt, legen uns noch eine letzte Bemerkung nahe. Der Marschall soll, während er alle Veränderungen, die das bürgerliche Element angingen, mit einer gewissen Gleichgültigkeit aufnahm, seinen Widerstand nur zu Gunsten des militärischen Personals entwickelt haben. Eine solche Unterscheidung, eine solche Spaltung im Schoße der Nation kann unmöglich zugelassen werden. Wir hoffen, daß die zum Kongresse vereinigten beiden Kammern von dem Geiste der nationalen Einheit erfüllt und zur Befestigung der Herrschaft des gemeinen Rechts und zum Staatsoberhaupt einen schlichten Bürger im schwarzen Frack geben werden.

Mit dem Marschall Mac Mahon gehen dieselben Blätter ziemlich streng in's Gericht:

Wenn wir, sagt Edmond About im „XIX. Siècle“, jeden Morgen erst den Barometer des Elysee fragen sollten, ob der Regierungschef ausgelegt ist, mit uns zu marschiren oder uns selbst marschiren zu heißen, so wählten wir wirklich nicht, was aus Frankreich noch werden kann. Den Göttern sei Dank, das Loos ist jetzt gefallen. Der Präsident der Republik wird sich nicht mehr unterwerfen; er hat es schon geschworen, denn er sucht, Gesegnet sei das Blatt Papier, in welchem er uns seinen Entschluß anzeigt u. s. w.

Die persönliche Regierung, sagt die „Republique française“, hat eine letzte offene Umkehr versucht und das Cabinet löst sich an einer thatsächlichen Unmöglichkeit, weiter zu regieren. Der Vorwand, den man für diesen Bruch aller Regeln einer repräsentativen Regierung geltend macht, ist ganz und gar unhaltbar. Hr. v. Mac Mahon spricht von Zerrüttung der Armee. Wer aber, bewußt oder unbewußt, die Armee zu zerrütten droht, das sind diejenigen, welche an ihrer Spitze Männer erhalten wollen, die politisch kompromittirt sind, deren Befähigung den militärischen Kreisen selbst, deren Absichten der bürgerlichen Bevölkerung verdächtig sind. Die Armee zerrütten hieße es ganz besonders, wenn man gewisse von ihren Führern daran gewöhnte, sich als eine Art von privilegierte Klasse zu betrachten und den Coteriegeist über die Vorschriften des Gesetzes zu stellen.

Die radikalen Blätter, „Mappel“, „Marseillaise“, „Révolution française“, „Voltaire“, sagen in stärkeren Ausdrücken dasselbe. In den konservativen Organen wiederum, wie „Soleil“, „Constitutionnel“, „Assemblée nationale“, lehrt als stehendes Motiv die Klage wieder, man hätte dem Lande vorgespiegelt, daß es sich vom 5. Januar ab der selbigen Ruhe erfreuen sollte, und nun falle man im Gegentheil aus einer Krise in die andere. Die Schuld an diesem Unglück trägt nach den genannten Blättern natürlich die republikanische Staatsform.

Großbritannien.

London, 29. Jan. Die Anmeldeurtheile zu der Welt-Ausstellung in Sydney soll nächstens geschlossen werden. Es dürften wohl auch nicht mehr viele Anmeldungen zu gewärtigen sein. So weit das Verzeichniß bis jetzt reicht, verspricht die Industrie Englands, namentlich die Metallindustrie von Sheffield und Birmingham, reichlich vertreten zu sein.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. Jan. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf die Einführung

der Reichs-Zustizgeſetze im Großherzogthum Baden betreffend nach längerer Berathung einſtimmig angenommen.

(Näherer Bericht folgt.)

Karlsruhe, 31. Jan. 81. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. v. Kottel erstatteten Berichts über die Motion des Abg. v. Blittersdorff: die Abänderung einiger Bestimmungen des Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetzes vom 20. Februar 1868 betreffend.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. Jan. Die „Bad. Landeszeitung“ Nr. 27 I. Blatt enthält, angeblich aus „bester Quelle“, eine Nachricht über Auflösung der Oberheinischen Kirchenprovinz mit verschiedenen daran geknüpften Organisationsplänen. Wir können versichern, daß hier an maßgebender Stelle von dem Mitgetheilten nicht das Mindeste bekannt ist.

Karlsruhe, 31. Jan. Herr Geh. Hofrath Dr. Grasshof, dem Vorstande und ersten Lehrer der Maschinenbau- und mechanisch-technischen Schule am hiesigen Polytechnikum, wurde gestern Abend, aus Anlaß seines Bleibens an der hiesigen Hochschule ein festlicher Festschmuck durch die hiesigen Studierenden dargebracht.

Malsbäck, 28. Jan. (B. N.) Nach den Berechnungen, nach welchen verschiedene Personen ihre Gehalte je nach den Mannheimer Fruchtpreisen ausbezahlt erhalten, beträgt der Abschlag in einem Jahr 21 M. bei einem durchschnittlichen Ertrag von 200 M., und dennoch kostet der spärliche Laib Brod fast ganz denselben Preis wie im vorigen Jahr. Es wird daher freudig begrüßt, daß in den letzten Tagen vom Taubengrund ein feines Brod, 6 Pf. zu 60 Pf. frei hierher geliefert, zum Verkauf angeboten wird; hofentlich wird hier eine Niederlage errichtet.

Hochburg, 26. Jan. Am 18. d. M. hielt Hr. Landwirtschaftslehrer Römer von Billingen hier einen Vortrag über Geflügelzucht. Schon im Dezember v. J. hatte Hr. Römer mehrere Geflügelzucht-Gesellschaften, Eigentümern des Bad. Geflügelzucht-Vereins, hiesiger gefandt, welche in der Zwischenzeit zur Beschäftigung für die hiesigen Schüler und die Landwirthe der Umgegend hier ausgeſtellt waren. Zu dem Vortrage versammelten sich nicht nur die Angehörigen der hiesigen Schule, sondern es wohnten demselben auch mehrere Landwirthe der Umgegend bei. Die vorgenannten Gesetze waren in einem passenden Rahmen aufgestellt und mit Zetteln versehen, auf welchen kurz der Zweck, sowie die Art und Weise des Gebrauchs der betreffenden Geräte zu lesen war. Der Vortrag selbst begann mit einem Hinweis darauf, wie durch die Vernachlässigung der Geflügelzucht für unsere Volkswirtschaft ein bedeutender Nachtheil entſtehe; mit Zahlen wurde nachgewiesen, wie große Summen für Eier und Geflügel alljährlich ins Ausland wandern. Daran knüpften sich Belehrungen über Aufzucht des Geflügels. Diesen Ausführungen folgte eine Anweisung zur Untersuchung der Eier durch den Eierpiegel, wodurch sich auf einfache Weise ermitteln läßt, ob ein Ei noch frisch und gesund, oder ob es schon bebrütet und zum Genuße unbrauchbar ist. Ebenso wurden Eier nach ihrem Alter untersucht. Auch zum Aufbewahren der Eier wurde ausführliche Anweisung gegeben. Sowohl die Untersuchung der Eier, als auch das Aufbewahren derselben, wie es hier vorgezeigt wurde, ist für jeden Landwirth von praktischem Werthe. In einer Pause seines Vortrages ertheilte Hr. R. auf an ihn gestellte Fragen den anwesenden Landwirthen und Schülern ausführliche Beantwortungen und Rathschläge. Sodann wurde der Krankheitsanfall des Geflügels erwähnt, welche gewöhnlich in Folge falscher oder vernachlässigter, unzureichender Haltung und Pflege entſtehen, und als das wirksamste Mittel gegen dieselben eine reinliche Haltung und Futterreinigung empfohlen. Bezüglich der Kosten betonte Redner, daß es für den Landwirth, abgesehen von besonderer Liebhaberei, nicht darauf ankomme, möglichst „reine“ Rasse zu haben. Es empfiehlt sich dies schon wegen des zu hohen Verkaufspreises solcher Vögel nicht. Der Landwirth züchtet die Rassen am besten selbst, so wie sie sich für ihn als am geeignetsten erweisen. Den Schluß des Abends bildeten Erörterungen mit den anwesenden Landwirthen.

Wom Bodenſee, 30. Jan. In Folge der fortwährend beträchtlichen Zufahren von Getreide in Endau und Romanshorn und der sehr hohen Haltung der französischen und englischen Märkte hat sich auch das Getreidegeschäft in der Seegegend merklich verſtärkt. Die Nachfrage beſchränkt sich auf den dringenden Bedarf; es wurde daher an unsern dieswöchentlichen Märkten nur schwach und zu weichen Preisen verſetzt. — Das „Kurzliche Vereinsblatt für Deutschland“ hat jüngst dem Wunsche Raum gegeben, daß die Ausübung der Heilkunde aus der Gewerbeordnung wieder entfernt werden möge, — zumal die Ausübung der Rechtsanwaltschaft nicht unter die Gewerbeordnung gestellt sei und die Rechtspflege eine wohlgeordnete Gesundheitspflege an Bedeutung nicht überwiege. — Der Aufsichtsrath und Vorstand des Barchinervereins Stockach hat sich unterm 28. d. M. veranlaßt gesehen, der „Freien Stimme“ eine Zurechtweisung zu Theil werden zu lassen. In der betreffenden Erklärung werden dem erwähnten Blatte mehrere „Unwahrheiten“ zur Last gelegt und insbesondere dem Erkennen Ausdruck geliehen, daß es die „Freie Stimme“ ist, welche für die Sonntagarbeit in einem öffentlichen Geldinstitute eine Lanze bricht!

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Jan. Professor Anton v. Berner, der Direktor der hiesigen Kunstakademie, ist von der Akademie der bildenden Künſte in Wien zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Bern, 29. Jan. Der Pariser Schnellzug ist heute zwischen Bern und Pontarlier entgleist. Von Unglücksfällen ist bis jetzt nichts bekannt.

Paris, 30. Jan. Die Nachrichten aus der Provinz über die durch den Frost der letzten Tage angerichteten Schäden dauern fort. Es scheint, als ob besonders der Baumwuchs gelitten habe; ganze Früchtenwälder sind zerstört, andere Bäume haben durch die Last des auf sie fallenden Schnees so viele Zweige verloren, daß sie wahrscheinlich dem Untergange entgegengehen. In einigen Departements ist eine fürchterliche Kälte eingetreten. So ist in Vons-le-Saunier das Thermometer auf 12 Grad unter Null gefallen. Die Seeböde haben in Folge des hohen Wasserstandes ihre Fahrten eingestellt.

Die telegraphischen Verbindungen sind so viel als möglich ausgebeſsert worden; nach der Schweiz arbeitet ein Draht, nach Deutschland zwei; aber die Verbindung mit Bordeaux, sowie mit den Städten von Mittel- und Südranreich fehlt noch immer.

(Ein Wanderkind.) In Rom konzertirt ein 5-, sage fünfjähriger Pianist, Namens Luigi Guſtavo Fazio. Derselbe spielt mit seinen „mikroskopischen“ Händen ersten Anſtandes diverse schwierige Musikstücke und bewegt sich bei den Allegrosellen so lebhaft, daß er gehalten werden muß.

Nachricht.

Berlin, 31. Jan. Heute dauern die Arbeiten der Subkommissionen zur Erörterung der technischen Fragen betreffs Verhinderung der Verbreitung der Pest fort. Insbesondere wurde über Desinfektion, Quarantaine und Sperre berathen, nachdem bereits gestern das Einfuhrverbot erfolgt ist. Eine Plenarsitzung der Gesamtkommission findet heute nicht statt. Die Basis der Kommissionsarbeiten ist eine doppelte, und zwar einmal für den Fall der Einschränkung der Seuche auf den jetzigen Pestherd, was der augenblicklichen Sachlage entspricht; zweitens im Falle des Weitergreifens der Epidemie. Für wahrscheinlich gilt, daß in nächster Woche Professor Hirsch selbst mit noch zu wählenden Ärzten sich nach Rußland begibt. Von berufenster Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Abnahme der Erkrankungsfälle in dem augenblicklichen Pestherd durch die große Kälte hervorgerufen sei, was natürlich die Vorkehrungsmaßregeln nicht beeinträchtigen dürfte.

München, 31. Jan. Die Kammer nahm die Mobilisation des Reichsraths betreffend den § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes-Einführungsgesetzes, sodann das ganze Gesetz an. — Der Gesetzentwurf über die Befreiung der Wanderlager wurde einem Bierzähler-Ausschuß überwiesen. Staußenberg empfahl dem Ausschusse schleunigste Berathung ohne Referenten. Der Finanzminister erklärte: Der Gesetzentwurf müsse loyal ausgeführt werden und solle durchaus nicht das Reichsgesetz untergraben, sondern er bezwecke nur, den Gewerbebetrieb nach Recht und Billigkeit zu besteuern. — Der Reichsrath lehnte mit 32 gegen 14 Stimmen die Beschwerde wegen Verfassungswidrigkeit durch die Münchener Simultanschulen ab.

Wien, 30. Jan. Der Finanzausschuß des Unterhauses hat den neuen Anlehnungsgesetz-Entwurf mit folgenden Modifikationen als Basis der Spezialdebatte angenommen: Die Maximalsumme der Anleihe wird mit 100 statt mit 96 Millionen Gulden fixirt; die provisorischen Kreditoperationen dürfen 1/3 der ganzen Anleihe nicht übersteigen; im Fall der Emission der Domänenanleihe ist der Finanzminister verpflichtet, die Modalitäten derselben vorzulegen.

Brüssel, 30. Jan. Die Sanitätskommission der Schelde verordnete eine Revision der Quarantäne für alle aus dem Schwarzen und dem Asowschen Meere kommenden Schiffe.

Paris, 30. Jan., Abends. Der „Agence Havas“ wird aus Belgrad gemeldet: Oberlieutenant Gola beſuchte gegen den 10. Dezember die Schlachtfelder von Plewna und wurde daselbst durch einen Pistolenschuß getödtet und beraubt.

Versailles, 30. Jan., Abends. Nach der Wahl Grévy's zum Präsidenten der Republik hielten Senat und Kammer eine kurze Sitzung, um von der Wahl Grévy's Akt zu nehmen. — Die Kammer wird morgen ihren Präsidenten wählen. — Der Marschall Mac Mahon richtete ein Schreiben an Grévy, worin er den Wunsch ausdrückte, ihn beglückwünschte zu dürfen, sobald er zum Präsidenten gewählt sei. Grévy antwortete und sagte, wie empfindlich er für einen solchen Beweis hoher Courtoisie sei, aber er halte dafür, daß er, Grévy, ihn, den Marschall, zuerst besuche. Man verſichert, der Marschall werde heute Abend den neuen Präsidenten der Republik begrüßen.

Paris, 30. Jan., Abends. Die Minister stellten dem Präsidenten Grévy einen Besuch ab und überreichten ihm die Gesamtdemission. Grévy drückte den Wunsch aus, daß die gegenwärtigen Minister fortführen, die Regierung zu leiten, oder wenigstens provisorisch ihre Funktionen ausüben. Die Minister werden morgen unter dem Vorſitze Dufaure's über die Lage berathen, welche die neuesten Ereignisse für sie geschaffen. Marschall Mac Mahon beſuchte und beglückwünschte Grévy. Die Unterhaltung war eine sehr artige. Der Marschall wird, wie er sagte, sich nach Grasse begeben und dort für einige Zeit bleiben.

Paris, 31. Jan. Mac Mahon geht nicht nach Grasse, sondern verbleibt einige Tage in Paris, um den Uebergang der Gewalt auf Grévy zu erleichtern; er bezog bereits sein Hotel in der Rue Bellechasse und wird später wahrscheinlich in seinem Schloße im Departement des Loiret residiren. Grévy bezieht demnächst den Elyſée-Palast.

Paris, 31. Jan. Sämmtliche Zeitungen sind einſtimmig in Anerkennung der würdigen und korrekten Haltung Mac Mahons während des gestrigen Tages. Das „Journal des Debats“ äußert, die Republik sei durch eine fürchterliche Krisis in eine gesicherte Lage übergegangen. Die „Republique française“ erklärt: es genügt zur Charakterisirung der seit gestern vollendeten Thatsache das Eine Wort: wir sind in der Republik. Das Journal „Dix-neuvième Siècle“ stellt die Wahl Gambetta's zum Präsidenten der Deputirtenkammer als gewiß hin.

Rom, 30. Jan. Bei Berathung des Budgets des Aeußern in der Kammer ſetzte de Pretis die der Pest gegenüber getroffenen Maßregeln auseinander. Petruccielli entwickelte seine Interpellation über die Beziehungen Italiens, namentlich zu Rußland, Deutschland, Oesterreich und Frankreich und ergeht sich gleichwie sein Nachfolger Dezanis in Betrachtungen über Italien opportune Allianzen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. — Kammer und Senat nahmen den provisorischen Handelsvertrag mit der Schweiz an.

Rom, 31. Jan. Das „Popolo Romano“ dementirt unbedingt die Nachricht von Meinungsverschiedenheiten im Ministerium und fügt hinzu, die Gerüchte von Veränderungen des Kabinetts seien durchaus falsch.

Madrid, 30. Jan. Im Ministerrathe wurden die erforderlichen Kredite für die Errichtung von 100 Bataillonen Infanterie und 20 Depot-Schwadronen genehmigt.

London, 31. Jan. Der „Standard“ meldet aus Khost: In Folge der drohenden Haltung der Mangals verließ General Roberts das Fort Khost und verbrannte die Vorräthe.

St. Petersburg, 30. Jan. Die nach auswärts verbreitete Nachricht von einer Erkrankung des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff ist authentischer Auskunft zufolge durchaus unbegründet. Fürst Gortschakoff erfreute sich seit seiner Rückkehr aus dem Auslande der besten Gesundheit.

Konstantinopel, 30. Jan. Vassif Paſcha ist zum Marineminister, Ali Said Paſcha zum Großmeister der Artillerie ernannt. — Eine französische Kapitalistengruppe mache angeblich der Pforte vortheilhafte Finanzofferte.

Konstantinopel, 30. Jan. Abedin Bey, Kommissar in der griechischen Grenzberichtigungsfrage, wurde abgesetzt, in Folge einer entschiedenen Note einer großen Botschaft, worin er als ein fanatischer Türke hingestellt und Erpressungen und Räubereien aller Art in Thessalien beschuldigt wurde. Die Berichte aus Podgorizza lauten ungünstig.

Washington, 30. Jan. Offiziell. Die Ausfuhr im Jahre 1878 betrug um 304,542,571 Dollars mehr als die Einfuhr.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 31. Jan., die übrigen vom 30. Jan.)

Table with columns for Staatspapiere (Deutsche Reichs-Anleihe, Oesterreich. Goldrente, etc.) and Aktien und Prioritäten (Reichsbank, Badische Bank, etc.).

Table with columns for Anlehenloose und Prämienanleihe (3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl., etc.) and Wechselkurse, Gold und Silber (London 10 Sfd. St. 4%, etc.).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (London 10 Sfd. St. 4%, etc.).

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber (London 10 Sfd. St. 4%, etc.).

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater. Sonntag, 2. Febr. 1. Quartal. 3. Vorstellung außer Abonnement. Das Glöckchen des Eremiten, komische Oper in 3 Akten, von Mailart. Anfang 1/2 7 Uhr.

Dienstag, 4. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. Die Stützen der Gesellschaft, Schauspiel in 4 Akten, von H. Men. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden. Mittwoch, 5. Febr. Lohengrin, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

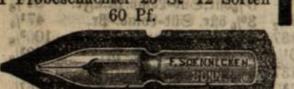
Todesanzeige.
F.59. Bretten. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten unvergesslichen Vater, Schwiegervater und Großvater **A. Lindner,** Kaufmann in Bretten, im Alter von 75 1/2 Jahren nach kurzem Leiden heute früh 3 1/4 Uhr zu sich zu rufen.
Bretten, den 30. Januar 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
F.62. Konstanz. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute Abend halb sechs Uhr meine liebe, unvergessliche Frau **Marie, geb. Weiß,** zu sich zu rufen.
Nachdem sie am 24. v. Mts. einem Sohnelein das Leben geschenkt, entschließte sie nach schwerem Leiden sanft und gottergeben.
Konstanz, den 29. Januar 1879.
Anton Wolf,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 6. bad. Inf.-Reg. Nr. 114.

Danksagung.
F.60. Freiburg. Für die vielen Beweise von Freundschaft und Theilnahme, welche unserer lieben Schwester, Tante und Schwägerin, **Marie Walser,** während ihrer schweren Krankheit, bei deren Verbigung und den nachfolgenden Exequien zu Theil geworden sind, sprechen wir hiermit unsern innigen Dank aus.
Freiburg, den 29. Januar 1879.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Josefine Lang, geb. Walser.

Pensionsanerbieten.
F.63. Ein Französischer vom Land, welches sich Ausbildung, Unterhaltung u. dergleichen will, findet gegen mäßiges Honorar bei einer anständigen kleinen Familie in Karlsruhe Aufnahme. Nr. Nr. 666 der Expedition dieses Blattes einsehen.

Stellengesuch.
F.46. Ein Frauenzimmer, welches mehrere Jahre bei einem Herrn als Gesellschafterin und zur Ueberwachung der Haushaltung war, sucht eine ähnliche Stelle bis Frühjahr (Herrn oder Dame). Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Soennecken's Kurrentfeder.
Gesetzlich geschützt.
1 Probeschachtel 25 St. 12 Sorten 60 Pf.

1/4 Gross 3 M., 1/2 do. 90 Pf.
Beste Fed. f. schnelles Schreiben.
Leipz. Ill. Zeitg.
Beste Fed. geg. Ermüd. d. Finger.
Furter Journal
Vorräthig bei **Gebr. Lechtlin** in **Karlsruhe.** D.480.4

Schwarzfalk
Jof. Grundel Wwe.
Stets billig

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.
Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:
Stollwerck'sche Brust-Bonbons, seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.
Vorräthig in 50 Pfennig in vorerwähnten Paqueten in den meisten guten Colonialwaaren-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken durch Depotschilder kenntlich.

Reines Schweinefett
F.54. Karlsruhe.
in Blechfäßchen von Netto 25 Pfund per Pfund 54 Pfennig netto
Kühlenthal,
Luisenstraße 21, Karlsruhe.

Wirthschaftsverpachtung.
Eine Wirthschaft in einer Miltelstadt, an einer der frequentesten Lagen, mit Real-Schildgerechtigkeit, 3 schönen Wirthschaftshäusern, Fremdenzimmern, schönen Stallungen und sonst allen Bequemlichkeiten ist mit 3 Venturinen zu verpachten und kann auf 1. März d. J. bezogen werden. Näheres zu erfahren auf der Expedition dieses Blattes. F.67.1.

F.47. Karlsruhe.
60 Amerikanische Staats-Obligationen, welche größtentheils bereits gefunden, gehen gleich den **5% Amerikanischen Staats-Obligationen,** **5% Badischen** **5% Württembergischen** halbjähriger Gesamt-Kündigung entgegen und empfiehlt sich die Veräußerung dieser Effekten zu den jetzt noch günstigen Courfen.
Das unterzeichnete Bankhaus anerbietet sich zu bestem Ankauf und zu günstiger Wiederanlage der Kapitalien.
Jede wünschenswerthe Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.
Straus & Cie.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
D.702.3.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.
Suevia 5. Februar. Norder 19. Februar. Lessing 5. März.
Frisla 12. Februar. Gellert 26. Februar. Silesia 12. März.
von Hamburg jeden Mittwoch, von Havre jeden Sonnabend.
Zwischen **Hamburg und Westindien,**
Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Americas
Borussia 7. Februar. Saxonia 21. Februar. Vandalla 7. März.
regelmäßig am 7. und 21. jeden Monats.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.**
Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegraphen-Adresse: Bolten, Hamburg.)
sowie die General-Agenten in Mainzheim: **Walther & von Redow - Rabas & Stoll - Mich. Wirsching - Gebr. Bielefeld;** - ferner **C. Schwarzmann** in Reut und Straßburg; und deren Unter-Agenten.

F.55. Karlsruhe. Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich mein **Gold- und Silberwaaren-Geschäft** an Herrn **Robert Weiss** von hier künftlich abgetreten habe.
Unter verbindlicher Danksagung für das mir erworbene Vertrauen bitte ich, solches auch auf meinen Nachfolger gütlich zu übertragen.
Karlsruhe, im Januar 1879.
Hochachtungsvoll
Theodor Stein.

Höflich Bezug nehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich das von Herrn **Stein** übernommene **Gold- und Silberwaaren-Geschäft** unter der Firma:
Robert Weiss,
Ch. Stein's Nachfolger,
mit denselben Prinzipien weiter führe.
Ich werde bemüht sein, mein Lager stets der modernsten Geschmacksrichtung anzupassen, und empfehle dasselbe unter Zusicherung streng reellster Bedienung.
Hochachtungsvoll
Robert Weiss,
Ch. Stein's Nachfolger.

Die Hinterlassenschaft des verstorbenen Herrn Richard Winsloe Esquire betreffend.
F.899.3. In Folge Parlamentsbeschlusses des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland vom 22. und 23. Vic. 35; zur Ergänzung des Gesetzes über Eigentum und zur Vereinfachung der Vormundschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß das Testament des, zu letzt in Karlsruhe, Baden, Deutschland, wohnhaft gewesen und am 20. August 1878 zu Baden, Baden, Deutschland, verstorbenen **Herrn Richard Winsloe Esquire** im Hauptvormundschafsgeschicht Ihrer Majestät hohen Gerichts Hofes am 4. Januar 1879 durch die darin genannten Lehamentvollstrecker, drei Edelleute des Reichs, die Herren **Richard William Charles Winsloe,** zur Zeit in Agr. Schottland, Major in Ihrer Majestät 21. Infanterie-Regiment - **Alfred Winsloe,** wohnhaft in Hildesheim, Deutschland, Mitverwalter zur Disposition der Deutschen Armee, und **Philipp George Winsloe** in Neu-Strelitz, Mecklenburg, Deutschland, Mitverwalter in der Deutschen Armee, anerkannt wurde, und daß alle Gläubiger oder sonstige Personen, welche irgend welche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu machen haben, hierdurch aufgefordert werden, solche Ansprüche bis zum 28. Februar 1879 mit dem unterzeichneten Kamalst ebengenannter Lehamentvollstrecker geltend zu machen. Die besagten Lehamentvollstrecker werden nach Ablauf des oben angeführten Termins zur Herausgabe des Nachlasses des Verstorbenen schreiten, sie werden nur solche Ansprüche berücksichtigen, welche zu besagtem Termin geltend gemacht werden, und sie übernehmen für den so vorausgehenden Nachlass oder irgend einen Theil desselben keinelei Haftung gegen wen es auch sei, wenn die Ansprüche nicht bis zu oben angeführtem Termin geltend gemacht werden.
Datirt den 7. Januar 1879.
Franz L. Soames
58 Lincoln's Square
London
Anwalt der Lehamentvollstrecker.
Anmeldungen nimmt entgegen
C. Danmann, Karlsruhe,
Madamestrasse Nr. 20.

Holzversteigerung.
F.48. Gondelsheim.
Aus den Gräflich Douglas'schen Waldungen, Gemarkung Sickingen, Distrikt „Kleiner und großer Wald“, versteigern wir mit Vergleiche bis 1. September d. J. am Mittwoch dem 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr:
19 eigene Stämme II, III und IV. Klasse, 12 buchene Stämme, 28 sortene Stämme III. Klasse, 3 Kiefernstämme und 3 Kiefernstämme zu Bau- und Nutzholz; 67 St. buchene, 2 St. eichene, 5 St. Edel-Eichenholz, 10 St. buchene, 2 St. eichene, 67 St. gemischtes und 1 St. Edel-Eichenholz.
Zusammenkunft bei günstiger Witterung auf der Hiesigschänke, bei ungünstiger Witterung im Schloßgarten in Sickingen.
Baldhüter Feldmann in Sickingen zeigt das Holz auf Verlangen vor.
Gondelsheim, den 28. Januar 1879.
Gebr. Douglas'sche Forstl.
L. Keller.

Bürgerliche Rechtspflege.
Gaulen.
G.996. Nr. 1213. Achem. Sammler Schulden des Vaters Adolf Vinder von Kappelroder geben wir auf, bei Vermelden doppelter Zahlung ihre Beträge nur dem ursprünglichen Kappelroder, Gemeindecassier Weichenbach von Kappelroder, zu entrichten.
Achem, den 28. Januar 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Keller.

Kunstmühle-Verpachtung.
Schlatt u. K. Eisenbahnstation
Hohenkrähen
(Bad. Schwarzwaldbahn)
Die berufliche Kauf- und Kunden-

F.65. Karlsruhe.
Groß Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die in dem Rubrikloshausnahmetarif nach Baden vom 1. Juni d. J. für Beförderung von Steinbohlen, Coaks und Briquets ab „Lilbar“ enthaltenen Frachtsätze finden fernach in Anwendung auf Sendungen von Braunkohlen und Braunkohlenbriquets.
Karlsruhe, den 30. Januar 1879.
General-Direktion.

F.66. Karlsruhe.
Groß Bad. Staats-Eisenbahnen.
Dom 1. Februar l. J. an findet im Badisch-Württembergischen Güterverkehr für gebrauchte leere Korbfässer die Frachtberechnung wie im internen Badischen Befehrsat.
Karlsruhe, den 31. Januar 1879.
General-Direktion.

D.988.2. Nr. 212. Konstanz.
Groß Bad. Staats-Eisenbahnen.
Höherem Auftrage zu Folge werden nachbenannte Arbeiten zur Herstellung einer Perronhalle auf der Station Singen im Submissionswege vergeben.
R. Pl.
1. Manerarbeit veranschlagt 742 60
2. Bau- und Schmiedearbeiten Lieferung sammt Montage veranschlagt zu 7883 13
3. Dachbedeckung mit verzinktem Eisenblech veranschlagt zu 3860 66
4. Dachbedeckung mit Glas veranschlagt zu 1708 56
5. Anstreicherarbeit veranschlagt zu 549 88
zusammen 13694 83
Pläne, Kostenveranschlag und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten, Bahnhofplatz Nr. 24 zur Einsicht an.
Uebernaehmungsküßige wollen ihre Offerten nach Procenten des Veranschlagts angeben, spätestens bis 8. Februar l. J., Sonntags 11 Uhr, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission zur Perronhalle Singen“
versenden, bei mir einreichen, wofelbst um die obenbezeichnete Zeit die Submissionsöffnung stattfindet.
Ausdrücklich wird unbekanntes Unternehmern haben sich eventuell durch Zeugnisse über Befähigung auszuweisen.
Konstanz, den 28. Januar 1879.
Der Gr. Bezirksbahningenieur.

F.66. Nr. 59. Keningen.
Holzversteigerung.
In den Domänenwaldungen von Nordweil und vom 6. a. h. werden mit Zahlungsfrist bis 1. Kobler, oder bei Barzahlung mit 2% Rabatt veräußert am
Mittwoch dem 5. Februar
im Dist. I Nordweilerwald:
22 Eichen, Wagner- und Schwellenholz,
11 Buchen, 57 Kiefern, 33 sortene Buchenstämme,
32 buchene, 2 eichene Wagner-, 11 sortene Buchenstämme,
65 St. buchene Scheiter I Klasse, 128 St. Eiche, 18 St. eichene, 21 St. sortene Scheiter,
61 St. buchene Prügel I Klasse, 91 St. Eiche II. Klasse (meistens schöne Meilen),
23 St. eichene, 12 St. sortene Prügel,
2650 buchene, theils Durchschlagswellen,
275 sortene Wellen,
4 Laub Schlagraum,
im Dist. II, Bombacherwald, bei der Feidens-Eiche:
1225 buchene Durchschlagswellen.
Die Versteigerung beginnt im Hiesigschlag Abh. 6 Nordweilerwald, Morgens 1/2 10 Uhr, bei unglücklicher Witterung im Stubenwirthshaus zu Nordweil.
Baldhüter Henke von da zeigt das Holz auf Verlangen vorher vor.
Keningen, den 28. Januar 1879.
Groß. bad. Bezirksforstl.
Maler.

F.34. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung ist an einen eine Hochschule besuchenden Studenten d. hiesiger Staatsangehörigkeit ein Stipendium im Betrage von jährlich 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen und Erfordernisse zur Erlangung des Stipendiums sind aus der durch Druck veröffentlichten Stiftungsurkunde, welche bei den Synagogenräthen des Landes eingesehen werden kann, zu entnehmen. Gesuche sind unter Anführung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.
Karlsruhe, den 28. Januar 1879.
Groß. Obersth. der Justiz.
Der Ministerial-Commissar:
J. O. S.
Dr. Willstätter.

F.32. Nr. 80. Gengenbach.
Versteigerung von Stangen.
Am Dienstag dem 4. Februar d. J. werden im Hofhaus zum Adler in Gengenbach, Vormittags 10 Uhr anfangend, versteigert:
aus Domänenwaldbeständen Hüttenbach und aus der Abth. Kapellenwald:
Gerüststangen I. Kl. 1660
Hopsenstangen I. Kl. 1640
II. „ 1640
III. „ 2520
IV. „ 2890
5985
Rebellen
Buchensteden 2370
Das Holz lagert an den Hüttenbacher Waldwegen und an der Hainbacher Waldstraße, und wird von den Waldhüttern Böhle in Hainbacher und Wäfler in Gengenbach vorgezeigt.
Gengenbach, den 26. Januar 1879.
Groß. bad. Bezirksforstl.
Schweidhard.

D.939.2. Dffenburg.
Nuß und Brennholz-Versteigerung.
Wir versteigern aus Domänenwaldungen, Forstbezirk Jochenheim, mit Vergleiche bis 1. Oktober d. J.,
Mittwoch dem 5. Februar d. J.,
in der Krone zu Hugsweiler unweit Station Dinglingen aus Distrikt Schneidwald Schlag 12 a) Vormittags 9 Uhr: 430 St. gemischtes Scheit- und Prügelholz, 16325 gemischte Laubholz-Wellen, b) Nachmittags 2 Uhr: 48 Eichenstämme, worunter 10 Holländer, 7 Hainbuchen, 1 Birken- und 1 Kiefernstamm.
Die Domänenwaldhüter Hanser in Dettelnheim und Decher in Langenwinkel zeigen auf Verlangen das Holz vor.
Dffenburg, den 21. Januar 1879.
Groß. Bezirksforstl. Jochenheim.

F.34. Keningen.
Bekanntmachung.
Die Lagerhäuser der Gemarkungen Kapellen, a. H., Schneidheim und Ringsheim sind aufgestellt und werden dieselben gemäß Art. 12 der Allerhöchsten Landesverordnen. vom 26. Mai 1857 (Reg.-Bl. Nr. 21, S. 221) mit Ermächtigung Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus von heute an zu Jedermanns Einsicht während zweier Monate auf den Rathhäusern aufgelegt, und zwar das Lagerbuch von Kapell auf dem Rathhause in Kapell, das Lagerbuch von Schneidheim auf dem Rathhause in Schneidheim und das Lagerbuch von Ringsheim auf dem Rathhause in Ringsheim.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Besreibungen der Lagerhäuser und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.
Keningen, den 20. Januar 1879.
S. p. a. r. Bezirksforstl.

L. Z. T. F. 39. 2.
Deustag 4. II. 7 II. A.
Obl. I. Gr. Afn.